

Vorlagen-Nr.: BV/0685/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 02.01.2019	
	Ansprechpartner/in: Herr Schaus	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	16.01.2019	Ö
Verwaltungsausschuss	22.01.2019	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Ausbau der Straße "Oestringer Weg"

hier: Beschluss der Ausbauplanung nach Anliegerinformation und Ausschreibungsbeschluss

Sachverhalt:

Die im Bau-/Planungsausschuss am 15.08.2018 unter Top 17 beschlossene Ausbauplanung wurde am 19.09.2018 den Anliegern vorgestellt.

Nach anfänglicher Diskussion über die Straßenausbeiträge und Erläuterung der derzeitigen Rechtslage wurde die Ausbauplanung vorgestellt.

Einige Fragen zum Ausbau konnten direkt geklärt werden.

Zu drei Fragestellungen wurde dann nach ausführlicher Diskussion eine Abstimmung durchgeführt.

1. Kann die Fahrbahn der Straße auch in Asphalt anstatt in Betonsteinpflaster ausgeführt werden, da für die Asphaltbauweise eine geringere Lärmbelästigung vermutet wird.

Für den Ausbau in Asphaltbauweise stimmten 16 Anlieger, dagegen 1 Anlieger und 1 Anlieger enthielt sich der Stimme.

Grundsätzlich kann entgegen der Planung die Fahrbahn in Asphaltbauweise hergestellt werden, da keine Versorgungsleitungen in der Fahrbahn verlegt werden. Die Kosten für die Bauweise sind geringfügig höher, dafür reduziert sich die Bauzeit für die Fahrbahn. Der Unterschied in der Lärmbelastung ist in einer Tempo Dreißig Zone vernachlässigbar gering.

2. Kann auf die Einengungen in der Fahrbahn für die Verkehrsberuhigung verzichtet werden?

8 Anlieger stimmten für den Verzicht auf die Fahrbahneinengungen, 7 stimmten dagegen und 3 enthielten sich der Stimme.

Die Fahrbahneinengungen dienen der Reduzierung der Geschwindigkeit und somit der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Auf die Einengungen sollte nicht verzichtet werden.

3. Welcher Typ Straßenleuchten soll beim Ausbau Verwendung finden, die dekorative und auch teurere Trilux-Leuchte oder die preiswertere einfache Kofferleuchte von Schuch.

6 Anlieger votierten für die Trilux-Leuchte, 11 Anlieger für die Schuch-Leuchte und 3 enthielten sich der Stimme.

Die Trilux-Leuchte ist eine dekorative Leuchte, die bereits im Mooshütterweg, im Neubaugebiet Friesenweg, in der Schlosserstraße usw. eingebaut wurde. Die Schuch-Leuchte ist eine einfache Kofferleuchte die z. B. in der Memeler Straße, Anton-Reling-Straße oder in der Breslauer Straße Verwendung findet. Beide Leuchten sind mit energieeffizienter LED-Technik ausgerüstet und geeignet die Straße ausreichend auszuleuchten. Die Trilux-Leuchte ist ca. 400 € teurer wie die Schuch-Leuchte. Insgesamt werden ca.10 Leuchten benötigt. Die Mehrkosten in Höhe von ca. 4.000 € für die Trilux-Leuchte bedeuten für die Anlieger, bei einem Anteil von 75 %, Mehrkosten von ca. 0,08 €/m² Beitragsfläche.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (x) ja () nein
Straßenbau: 11.414009.500.001, SK 787200 mit 403.800,00 €
Straßenbeleuchtung: 11.416003.500.001, SK 787300 mit 40.000,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Oestringer Weg wird einseitig mit einem Gehweg in rotem Betonsteinpflaster ohne Fase und einem Sicherheitsstreifen in grauem Betonsteinpflaster ohne Fase in einer Gesamtbreitereite von ca. 2,50 m versehen.

Die Fahrbahn wird in einer Breite von ca. 5,00 m in-Bauweise Einengungen hergestellt.

Die Straßenbeleuchtung wird mit-Leuchten erneuert.

Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben.